

## XXVIII. Städtische Vermittlungsämter.

Die im Sinne der Gesetze vom 21. September 1869, R.=G.=Bl. Nr. 150, und vom 14. April 1874, L.=G.= u. B.=Bl. Nr. 23, von der Gemeinde errichteten Vermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien sind im Abschnitte VIII (Rechtsangelegenheiten) dieses Verwaltungsberichtes unter Abfaz G behandelt.

### A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete Arbeitsvermittlungsamt hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie, mit Ausnahme des Hausgefindes, in Wien und nach auswärts Arbeit zu vermitteln.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt.

Die Vermittlung des männlichen und weiblichen Hauspersonales einschließlich der zu höheren Dienstleistungen bestimmten Personen in Wien und nach auswärts ist Aufgabe der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1903 errichteten Dienstvermittlungstellen. Die Dienstvermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich. Die Dienstgeber haben bei der Anmeldung eine Einschreibgebühr, deren Höhe vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 18. März 1903 bis auf weiteres mit 40 h festgesetzt wurde, als Regiebeitrag zu entrichten.

Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt ist dem Magistrate unmittelbar untergeordnet. Das Amtspersonal bestand im Berichtsjahre aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 13 Vermittlungsbeamten, 8 Kanzlisten, 19 Kanzlistinnen, 10 Diurnisten und 10 Dienern.

Das genannte Amt umfaßt 14 Abteilungen für die Arbeitsvermittlung, wovon 9 in der Amtszentrale und 5 (darunter eine für das höher qualifizierte Arbeitspersonal) anderwärts untergebracht sind, ferner 22 Dienstvermittlungstellen (darunter eine für das höher qualifizierte Hauspersonal) in den einzelnen Bezirken.

Die Zahl der dem Arbeitsvermittlungsamte beigetretenen Genossenschaften belief sich im Berichtsjahre auf 69.

Über die Vermittlungstätigkeit im Berichtsjahre gibt der „13. Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe etc.“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen über die gesamte Vermittlungstätigkeit Platz finden.



## Vermittlungstätigkeit im Berichtsjahre:

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit . . . . .	68.505	61.355	58.008
Frauenarbeit (einschließlich Dienst- vermittlung) . . . . .	118.395	114.205	96.038
Lehrstellen . . . . .	907	2.172	794
Summe . . . . .	187.807	177.732	154.840

## Vermittlungstätigkeit

in der Zeit vom 12. September 1898 bis 31. Dezember 1911:

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit . . . . .	839.297	641.888	604.467
Frauenarbeit . . . . .	962.343	881.424	743.407
Lehrstellen . . . . .	27.143	46.901	19.426
Summe . . . . .	1.828.783	1.570.213	1.367.300

Nach der laufenden Gebühr betragen die Einnahmen des Amtes 51.357 K 41 h, darunter die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1600 K und die Einschreibgebühren der Dienstgeber mit 42.517 K 40 h. Dem stehen Ausgaben in der Höhe von 216.295 K 16 h gegenüber.

**B. Städtische Wohnungsnachweisstellen.**

Die Tätigkeit der seit 1. August 1902 in den Gemeindebezirkskanzleien bestehenden Wohnungsnachweisstellen hatte auch im Berichtsjahre einen geringen Umfang. Im ganzen wurden in sämtlichen Bezirken 38 Mietobjekte gegen 37 des Vorjahres angemeldet. Davon waren 21 Mietobjekte Wohnungen allein, 3 Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslokale, 13 Geschäftslokale allein und 1 Stallung. Von den gesamten Anmeldungen entfielen auf den Gemeindebezirk: III 5, IV 3, V 8, VII 9, VIII 2, XI 3, XII 2, XVII 4, XVIII 2. In den Bezirken I, II, VI, IX, X, XIII—XVI, XIX und XX wurde der städtische Wohnungsnachweis gar nicht benützt.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht in allen Fällen eingesendet und über letztere keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden, zumal alle Auskünfte an Mietlustige gebührenfrei sind. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitte „Bau- und Wohnstatistik“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

**C. Städtische Auskunftstei für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.**

Die städtische Auskunftstei zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Bestimmungen geführt wie bisher.

Sie wurde am 15. Jänner eröffnet und war bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags zugänglich.

Es wurden 4343 Wohnungen zur Vermietung übergeben, wovon 3325 vermietet wurden.